

Der Gewerksverein

Centralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bieteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Gez. Bunde)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/23
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4730

Nr. 4.

Berlin, Sonnabend, 11. Januar 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Eine zeitgemäße Forderung. — Die wichtigsten Änderungen in der Unfallversicherung. — Gewinnverteilung in England. — Allgemeine Rundschau, Gewerksvereine-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Eine zeitgemäße Forderung.

Der demnächstige Ablauf der Tarifverträge in zahlreichen Berufen hat Unternehmer und Arbeiter auf den Plan gerufen. Breite Gebiete des deutschen Erwerbslebens gleichen einem großen Kriegslager. Nach Möglichkeit werden die Differenzen in die Organisationen hineingeholt und die Massen gefüllt; die Beiträge sind vielfach im Hinblick auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen erhöht, und es bedarf eigentlich nur eines Zeichens zum Vordringen. Was dieses Vordringen für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet, begreift man erst, wenn man sich klar macht, um was es sich handelt. Nahezu drei Viertel Millionen Arbeiter können in den Kampf hineingezogen werden. Sie müssen freiwillig oder unfreiwillig feiern, wenn es nicht gelingt, in den nächsten Monaten eine Einigung herbeizuführen. Daß die Arbeiter mit Rücksicht auf die seit dem Ablauf der laufenden Verträge erheblich gestiegenen Kosten der Lebenshaltung insbesondere eine Aufbesserung ihrer Löhne verlangen, wird jeder vernünftige und billige denkende Mensch durchaus begreiflich finden. Aber auch die anderen Fragen, um die es sich bei der Neuregelung der Tarife handelt, sind im allgemeinen derartig, daß an ihnen der Friedensgedanke nicht Schiffbruch leiden darf.

Die wichtigsten Tarifverträge, die im Frühjahr ablaufen, sind diejenigen für das Baugewerbe, die Holzindustrie und das Maler- und Lackgewerbe. Was geschieht nun, wenn die großen Arbeitermassen, die in diesen Berufen tätig sind, die Hände rufen lassen? Die „Sozial-Morose“ macht darüber folgende ganz einfache Rechnung auf: Es handelt sich in den fraglichen Gewerben meist um antezahlte Arbeiter, die im Sommer in der Regel für einige stille Monate den Lohn mit verdienen müssen. Selbst wenn man, ganz schlecht gerechnet, nur eine halbe Million Feiernende annimmt und auf den stoff im Durchschnitt nur einen Wochenlohn von 25 Mk. rechnet — was hinter der Wirklichkeit zweifellos ganz erheblich zurückbleibt —, so bedeutet das einen wöchentlichen Lohnausfall von 12½ Millionen Mk. Das ist natürlich ein außerordentlich schwerer Verlust für unsere Volkswirtschaft. Aber in Wirklichkeit erschöpft diese Summe, ganz abgesehen von den im niedrig gezeichneten Ziffern, den Schaden noch nicht einmal. Wenn das Baugewerbe feiert, müssen zahlreiche ausgedehnte Hilfsgerichte gleichfalls mehr oder weniger still liegen, so die Eisenindustrie, soweit sie für das Anagewerbe arbeitet, und das geschieht in sehr umfangreicher Weise, ferner die Stein- und Zementindustrie, das Glasgewerbe, wiederum mit Rücksicht auf die Glasindustrie, die Dach- und Ziegeldecker, das Installationsgewerbe, das Fuhrwesen. Mittelbar aber werden noch viele andere Erwerbszweige in Mitleidenschaft gezogen. Alle Geschäftsteile, die an Arbeiter ihre Waren verkaufen, werden schwer geschädigt und selbst weniger kaufkräftig, da bei geringem oder gar keinem Verdienst der Arbeiter natürlich auch ihr Verbrauch ganz erheblich zurückgeht. Ja, man sagt nicht zuviel, wenn man behauptet, daß derartige große Arbeitskämpfe selbst auf die Lebenshaltung der bemittelten Klassen drücken, soweit diese als Aktionäre oder als Fabrikbesitzer wirtschaftlich den Kämpfen nahesteht; denn auch die Kaufleute werden von diesen begreiflicherweise stark beeinflusst. Rechnet man den unmittelbaren

und mittelbaren Lohnausfall, den Schaden von Unternehmern und Gewerbetreibenden nur ganz oberflächlich und schätungsweise zusammen, so wird man schwerlich zu hoch greifen mit der Annahme, daß die im nächsten Frühjahr drohenden Tarifkämpfe der deutschen Volkswirtschaft in jeder Woche einen Schaden von 25 Millionen Mk. zufügen würden. Und da beide Teile stark gerüttelt sind, können diese Stämpfe lange Wochen dauern.

Es handelt sich also bei jedem Monat stämpfe um einen Verlust von wenigstens 100 Millionen Mark. Aber die rein wirtschaftliche Seite ist viel leicht noch nicht einmal die verhängnisvollste. Derartige Kämpfe lassen auch eine ungemeine Ver bitterung auf beiden Seiten zurück. Wenn erst einige Zeit seit Ausbruch des Stämpfes verfloßen ist, dann führen in der Regel in beiden Lagern die Leidenskisten so das Wort, daß eine Verständigung immer näherer wird, und man in der Hitze vor einer Weiterführung des Stämpfes „bis zum Weißbluten“ nicht zurückfährt.

So befinden wir uns also in einer Zeit, in der alle, die ein Interesse an der Förderung des sozialen Friedens haben und unsere Volkswirtschaft vor ungeheuren Schäden bewahren wollen, mit erhöhtem Nachdruck für die Schaffung von Schiedsämtern und insbesondere eines Reichseinstigungsamtes eintreten sollten. Es ist ein unwürdiger Zustand für ein Kulturvolk, daß Arbeiter und Unternehmer, die nun einmal aufeinander angewiesen sind, in leidenschaftlichen Mienen sich und dem Nationalwohlstande die schwersten Wunden schlagen, ohne daß jedes Mittel zur Verhütung der widerstreitenden Interessen angewandt worden ist.

Auch die Reichsregierung scheint dieses Gefühl zu haben; sonst hätte sie nicht den Münchener Gewerbegerichtsdirktor Dr. Frenner erwidert, vor Beginn der eigentlichen Tarifberatungen im Baugewerbe Einigungsverhandlungen anzubahnen, die ja auch bereits stattgefunden haben. Offenbar sagt man sich auch an maßgebender Stelle, daß, wenn sich der drohende Sturm in den aufgeführten großen Berufen abmnden läßt, auch die in kleineren Erwerbszweigen in Aussicht stehenden Konflikte günstig beeinflusst werden. Man kann deshalb das Vorgehen der Regierung nur billigen. Für jeden wahren Friedensfreund aber genügt die Anforderung an Herrn Dr. Frenner in diesem Falle nicht. Es müssen ständige Schiedsgerichte und vor allen Dingen ein Reichseinstigungsamt geschaffen werden, etwa in der Form, wie sie Herr v. Berlepsch seit längerer Zeit befürwortet und von uns mehrfach gewollt worden sind. Es handelt sich, ohne auf Einzelheiten noch einmal einzugehen, um Zustände, die eingreifen sollen bei Stämpfen, sobald sich diese über alle oder einen erheblichen Teil der Betriebe einer Gewerksart oder über weite Gebiete des Reiches erstrecken. Das erwähnte Reichseinstigungsamt soll eine Behörde sein, die den Parteien den Weg zur Verhandlung ebnet, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten und den Abschluß von Verträgen vermittelt, die die Einrichtung von dauernden paritätisch besetzten Schiedsämtern zur Herbeiführung und Wahrung des Friedens im Gewerbe begünstigen. Bei dem Reichseinstigungsamt, wie bei allen sonstigen das Schieds- und Einigungsweisen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, soll das Prinzip des Zwanges lediglich als Erwiderns- und Verhandlungszwang zur Anwendung kommen. Diese Komter sollen also kein Urteil über Recht oder Unrecht in den eigentlichen Streitfällen und dem Urteil mit den Nachmitteln des Staates keine Anerkennung verschaffen, sondern lediglich die streitenden Parteien zwingen, miteinander zu verhandeln.

Nun gibt es vielleicht Leute, die da sagen: „Wozu brauchen wir solche ständigen Einrichtungen, da ja auch ohne solche, wie gerade die neuesten Vorkommnisse im Baugewerbe zeigen, Einigungsverhandlungen zustande kommen? Wir haben sozial denkende und unparteiische Leute, die sich aus des Vertrauens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfreuen, genug und können auf gezielte Einrichtungen deshalb verzichten.“ Diese Behauptung ist für uns nicht stichhaltig. Alle Erfahrung vor den Unparteiischen, die in den verschiedenen Gewerben schon seit Jahren mit größtem Erfolge einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeigeführt haben! Wir wollen ihnen ihr Verdienst keineswegs schmälern und können ihnen allerhöchste Anerkennung. Aber können nicht eben diese selben Männer, die getragen sind von dem Vertrauen der Beteiligten, noch viel wirksamer ihre schwere Aufgabe erfüllen, wenn auch noch die Autorität des Staates hinter ihnen steht? Wir sind der Meinung, daß nicht nur dem Unternehmer und der Arbeiterchaft damit gedient wäre, sondern daß dadurch auch unsere ganze Volkswirtschaft und damit der Wohlstand der Nation eine erhebliche Förderung erfahren würden.

Die Forderung von Einigungsinstanzen, so oder doch so ähnlich, wie sie oben kurz gekennzeichnet ist, ist so alt wie die Deutschen Gewerksvereine. Mit besonderem Nachdruck ist sie in den letzten Jahren wieder erhoben worden. Noch niemals aber ist sie wirksamer unterstützt worden als durch die neuesten Vorkämpfe in unserer Wirtschaftslieben. Möge der Ruf der Zeit nicht ungehört verhallen!

Die wichtigsten Änderungen in der Unfallversicherung.

Mit dem 1. Januar d. Js. sind diejenigen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten, die sich auf die Unfallversicherung beziehen. Eine Umwälzung in den bisherigen Verhältnissen tritt dadurch nicht ein; immerhin aber sind gewisse Änderungen vorgenommen worden, über welche die Versicherten aufgeklärt sein müssen, wenn sie sich vor Schäden schützen wollen.

Der Kreis der gegen Unfall versicherten Personen ist etwas ausgedehnt worden. Neu sind der Versicherung unterstellt: Das Dekorationsgewerbe, die Badeanstalten, die Apotheken, die Gerbereien, die Steinzerkleinerungsbetriebe, die Tiefbauarbeiten, soweit sie bisher noch nicht versicherungspflichtig waren, die Blumenfärberei, die Fischzucht, die Landwirtschaft und Eisgewinnung, der gesamte Zubehörsbetrieb, der gewerbsmäßige Meitler- und Stallhaltungsbetrieb und das Halten von Meitlerien. Endlich ist die Versicherung auch auf eine Reihe von Betrieben ausgedehnt worden, die der Beförderung von Personen oder Gütern dienen, und auf die Betriebe zur Behandlung und Handhabung der Waren, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht. Eine Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen wird auch dadurch erreicht, daß die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten von 3000 auf 5000 Mk. heraufgesetzt worden ist.

Zu den alten Berufsgenossenschaften sind vom Bundesrat drei neue errichtet worden, eine Gärtner-, eine Detailisten-Berufsgenossenschaft und eine Versicherungsgenossenschaft für das Halten von Meitlerien und Fuhrzügen.

Ein einschneidender als diese äußerlichen Veränderungen sind die neuen Bestimmungen über die Renten und das Verfahren. Maßgebend

für die Höhe der Rente ist neben der Schwere der Verletzung die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes. Bei der Rentenberechnung wurde bisher der die Summe von 1500 Mk. übersteigende Jahresarbeitsverdienst nur mit einem Drittel angerechnet. Nach den jetzigen Bestimmungen wird der Verdienst erst über 1800 Mk. Einkommen gedreht. Das ist ein kleiner Vorteil für die Rentenbezieher, ein Vorteil, der auch denjenigen zugute kommt, die zwar schon im abgelaufenen Jahre einen Unfall erlitten haben, deren Rente aber noch nicht endgültig festgesetzt ist. Wenn also jemand in diesen Tagen einen Bescheid bekommt, in dem die früher unangünstigere Berechnung zugrunde gelegt worden ist, so muß dagegen im Interesse des Verletzten Berufung eingelegt werden.

Eine Besserung in der Gesetzgebung bedeutet es, daß, wenn jemand durch einen Betriebsunfall getötet worden ist, die hinterbliebenen Eltern die Rente erhalten, sobald der Verstorbene die wesentlichen aus seinem Arbeitsverdienste erhalten hat. Bisher wurde die Witzenrentenrente nur dann gewährt, wenn die Unterhaltung der Eltern überwiegend von dem Verstorbenen erfolgte. Neu ist ferner die Bestimmung, daß uneheliche Kinder Anspruch auf Rente haben, wenn der tödlich verunglückte Vater sie wirklich unterhalten hat.

Auch die Vorschriften über die Verjährung des Rentenanspruchs haben eine kleine Veränderung zugunsten der Verletzten erfahren. Wenn auch in der Regel Rentenansprüche wie bisher innerhalb zwei Jahren angemeldet werden müssen, so können sie aber doch auch nach Ablauf dieser Frist noch geltend gemacht werden, wenn sich die Unfallfolgen erst später gezeigt haben, oder wenn eine schon früher sichtbare Folge sich ändert: in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählich gleichmäßiger Entwicklung des Leidens bemerkbar macht.

Die sogenannte Kapitalabfindung, die schon im alten Gesetz enthalten war, ist etwas erweitert worden. Bisher konnte sie nur stattfinden bei Teilrenten bis zu 15 Proz. Jetzt ist eine Kapitalabfindung zulässig, wenn die Rente nicht über 20 Proz. hinausgeht. Voraussetzung ist, daß Berufsgenossenschaft und Verletzte mit der Kapitalzahlung einverstanden sind. Dabei sei darauf hingewiesen, daß ein Verletzte, der sich mit einer einmaligen Zahlung abfinden lassen, keinerlei weitere Ansprüche an die Berufsgenossenschaft hat, selbst wenn sich sein körperlicher Zustand infolge des Unfalls später wesentlich verschlechtert. Deshalb kann im allgemeinen vor der Kapitalabfindung nur gewarnt werden, wenn es auch Fälle geben mag, in denen man sich damit einverstanden erklären kann.

Die einschneidendsten Änderungen betreffen das Verfahren. Zunächst fällt da der sogenannte Vorbescheid fort. Es handelte sich dabei nur um eine Formfrage, jedoch man mit der Beilegung dieser Einrichtung wohl einverstanden sein kann. Es muß aber doch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, weil die Arbeiter im Laufe der Jahre sich an den Vorbescheid gewöhnt und den berufungsrechtlichen Bescheid abgewartet haben, ehe sie die übrigen Rechtsmittel anwandten. Jetzt muß die Berufung auf den ersten Bescheid eingeleitet werden.

Neu sind ferner die Bestimmungen über die Renten, bei denen künftig vorläufige und Dauerrenten unterschieden werden. Als vorläufige Renten gelten alle diejenigen, die innerhalb der ersten zwei Jahre wegen der Veränderung des körperlichen Zustandes nicht als Dauerrenten festgesetzt werden. Unter Dauerrenten wiederum sind nicht etwa Renten auf Lebenszeit zu verstehen, sondern solche, die, nachdem eine gewisse Beständigkeit im Befinden des Verletzten eingetreten ist, nur in größeren Zwischenräumen abgeändert werden. Hat jemand von der Berufsgenossenschaft den ersten Rentenbescheid bekommen, so hat er das Recht, wenn er sich benachteiligt glaubt, bei der Berufsgenossenschaft binnen einem Monat Einspruch zu erheben. Der Verletzte wird daraufhin von der Berufsgenossenschaft oder vom Versicherungsamt vernommen. Auf sein Verlangen muß die Vernehmung vor dem Versicherungsamt des Wohn- oder Beschäftigungsortes erfolgen. Das Versicherungsamt kann einen Arzt zur Begutachtung aufordern. Es ist dazu gezwungen, wenn der Verletzte es wünscht und vorher die Kosten hinterlegt. Sodann kann das Versicherungsamt ein Gutachten über den Unfall und die Ansprüche des Verletzten abgeben, ist aber nicht dazu verpflichtet. Nach Erledigung dieser Dinge muß die Berufsgenossenschaft den Bescheid erteilen. Die Kosten für den Arzt sind von der Berufsgenossenschaft zu erstatten, sobald auf Grund des neuen Gutachtens die Rente gewährt oder die Teilrente erhöht wird.

Handelt es sich um die Änderung einer Dauerrente wegen Veränderung der Verhältnisse, so muß stets eine mündliche Verhandlung über den Einspruch vor dem Versicherungsamt stattfinden, und zwar unter Zugiehung je eines Vertreters der Arbeitgeber und der Versicherten. Das Versicherungsamt kann in solchen Fällen das Gutachten eines Arztes einholen, braucht es aber nicht, auch wenn der Verletzte die Kosten tragen will. Die Verhandlung vor dem Versicherungsamt ist nicht öffentlich. Es muß darüber ein Gutachten erstattet werden, von welchem dem Verletzten kostenlos Abschrift zu erteilen ist. Auch hier muß die Berufsgenossenschaft einen Bescheid geben, wobei sie allerdings nicht an das Gutachten des Versicherungsamtes gebunden ist.

Gegen diesen Bescheid hat der Verletzte das Recht der Berufung an das Oberverwaltungsamt, die innerhalb eines Monats stattfinden muß. Maßgebend ist der Bezirk, in dem der Verletzte zurzeit der Erhebung der Berufung wohnt oder beschäftigt ist.

Die höchste Instanz, das Reichsverwaltungsamt, wird künftig viel seltener in Anspruch genommen werden als bisher, da man das Rekursrecht ganz erheblich eingeschränkt hat. Bisher war das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung höchste Instanz nur in einzelnen Fällen von untergeordneter Bedeutung, wenn es sich um die Gewährung der Krankenkasse und des Sterbegeldes handelte, bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, bei Aufnahme der Verletzten in eine Heilanstalt und bei Gewährung der Angehörigenunterstützung. Gegen alle übrigen Entscheidungen der Schiedsgerichte war der Rekurs an das Reichsverwaltungsamt zulässig, was zur Folge hatte, daß diese Instanz enorm belastet war. Allein im Jahre 1911 waren rund 12 000 Rekurse unabhängig gemacht worden. Für die Zukunft wird das anders sein. Rekurs wird nur noch in verhältnismäßig wenig Fällen eingeleitet werden können. Man hat hier nach unserer Meinung das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und die Rekursmöglichkeit denn doch gar zu sehr eingeschränkt. Ausgeschlossen ist der Rekurs in allen Streitfällen, bei denen es sich handelt um Krankenbehandlung oder Hauspflege, um Rente für eine Erwerbsunfähigkeit, die schon vorübergegangen ist, um Renten für begrenzte Zeiträume, die abgelaufen sind, um Heilanstalts- und Angehörigenrente, um Sterbegeld, um vorläufige Renten, um Dauerrenten, die geändert werden sollen, und um Kapitalabfindung und Kosten des Verfahrens. Für den Rekurs bleiben also eigentlich nur noch die Hinterbliebenenrenten und die Festlegungen von Dauerrenten übrig. Ueber den Rekurs entscheiden die Spruchkammern des Reichsverwaltungsamtes in der bisherigen Zusammenfassung. Die Besugnis, unzulässige oder veripäete Rekurse ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen, ist mit der Maßgabe aufrecht erhalten, daß die Zurückweisung durch den Vorsitzenden des Senats allein ausgesprochen werden darf, wenn der Berichterstatter zustimmt.

Es kann heute nicht unsere Aufgabe sein, Kritik an den neuen Bestimmungen der Unfallversicherung zu üben. Dazu hat sich früher Gelegenheit genug geboten. Uns kam es darauf an, in knappen Zügen die wichtigsten Änderungen, die das neue Jahr mit sich gebracht hat, zusammenzufassen. Dabei sind Dinge von untergeordneter Bedeutung fortgelassen worden. Die Praxis wird uns sicherlich noch häufig genug Veranlassung geben, die Wirkung der Änderungen zu besprechen.

Gewinnbeteiligung in England.

Das englische Handelsamt hat bereits im Jahre 1894 einen Bericht über den Umfang der Beteiligung von Arbeitern am Betriebsgewinn in England herausgegeben, der von Zeit zu Zeit durch Veröffentlichungen ergänzt wurde. Man hat jetzt die Zeit für gekommen erachtet, einen neuen vollständigen Überblick zu veröffentlichen. Dies ist im wesentlichen als eine Folge des Bergarbeiterstreiks anzusehen. Die Frage, ob Gewinnbeteiligung ein Mittel sei, um die Lage der Arbeiter zu bessern und den Ausbruch von Streiks in größerem Umfange zu verhüten, ist damals eifrig und besonders von den Konjunktiven erörtert worden. Die Regierung lehnte es ab, schon jetzt die Frage durch Gesetzgebung oder Einführung in staatlichen Betrieben zu entscheiden, und die Arbeiterpartei sowie die Gewerksvereine stehen dem Problem durchaus nicht sympathisch gegenüber, weil sie befürchten, daß dadurch das Recht zum Streifen eingeschränkt werden würde.

Aus dem Bericht ergibt sich, daß vor dem Jahre 1865 nur eine einzige Firma Gewinnbeteiligung eingeführt hatte. Seit dem genannten Jahre sind

299 neue Maßnahmen dieser Art zur Einführung gelangt, aber nur 133 existieren noch. Es ist bemerkenswert, daß die Bewegung besonders in der letzten Zeit an Umfang zugenommen hat. Von der Gesamtziffer der jetzt existierenden Gewinnbeteiligungssysteme sind 55 Proz. in den letzten 10 Jahren zur Einführung gelangt. Die Zahl der Arbeiter, die für die Beteiligung in Frage kommen, ist 106 000, unnahefähr 57,3 Prozent der in den entsprechenden Betrieben beschäftigten Arbeiter, und ihr jährlicher Bonus betrua für die letzten zehn Jahre 5,5 Proz. des Lohnes. Die Summe wird in $\frac{1}{2}$ der Unternehmungen bar ausgezahlt. Die übrigen zahlen einen Teil aus und legen den Rest in einen Sparfonds oder führen die ganze Summe in den Sparfonds oder behalten die Summe ganz oder teilweise für Anlage in dem Unternehmen. Das letztere kommt im wesentlichen nur bei öffentlichen Aktiengesellschaften vor. Es heißt, daß gerade diese Methode vielen Erfolg hatte, daß es aber noch nicht angeht, daraus zu weitgehende Folgerungen zu ziehen. Wo die eingeführten Systeme wieder fallen gelassen wurden, handelte es sich in mehr als der Hälfte der Fälle nicht um Gründe, die in dem System der Gewinnbeteiligung an sich lagen, sondern um ein Zurückgehen des Geschäftes, sodaß kein Gewinn da war, der verteilt werden konnte. Von den Konjunktionsgesellschaften haben $\frac{1}{5}$ von den Produktionsgesellschaften nahezu die Hälfte Gewinnbeteiligung eingeführt. Die Zahl derselben nimmt jedes Jahr seit 1906 ab.

Die Ansichten der Arbeitgeber, die Gewinnbeteiligung eingeführt haben, gehen weit auseinander. Die meisten geben zu, daß die Beziehungen zu den Arbeitern sich besser gestaltet haben und daß Streiks vermieden worden sind. Von einer Seite wird offen zugegeben, daß die Arbeiter, die Gewinnanteil beziehen, sich von ihren Kollegen bei Streitfragen trennen. Dieser Grund ist es auch, der die Gewerksvereine in ihrer Haltung stark beeinflusst. Einige Firmen sagen, daß die Arbeitsernergie des Arbeiters sich durch Gewinnbeteiligung durchaus nicht erhöhen läßt, und sieben Affordarbeit vor.

Aus alledem läßt sich ersehen, daß die Gewinnbeteiligung wohl Fortschritte macht, aber noch weit davon entfernt ist, ein Objekt der Gesetzgebung zu werden.

M. W. London.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 10. Januar 1913.

Die gelbe Arbeiterbewegung, so lautet das Thema, mit dem sich die Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für Soziale Reform in einer öffentlichen Versammlung beschäftigen wird, die am Montag, den 20. Januar, abends 8 Uhr, in der Viktoria-Brauerei, Rixdowstr. 111-112, stattfindet. Als Referent ist der Privatdozent Dr. Waldemar Zimmermann, Redakteur der „Soz. Praxis“, in Aussicht genommen. Nach dem Vortrage findet eine Aussprache statt.

Es ist offensichtlich, daß man gerade dieses Thema auf die Tagesordnung gestellt hat, weil dadurch weiteren Kreisen Gelegenheit geboten wird, sich über das gemeingefährliche Treiben der Gelben zu unterrichten. Es besteht kein Zweifel, daß der Referent die gelbe Bewegung auf das schärfste beurteilen wird. Die Deutschen Gewerksvereine müssen deshalb mit dazu beitragen, daß diese Versammlung der Gesellschaft für Soziale Reform sich zu einer möglichst machtvollen Kundgebung gestaltet, und so darf denn wohl erwartet werden, daß die Kollegen und Kolleginnen von Groß-Berlin recht zahlreich in der Versammlung erscheinen. Jedermann ist dazu eingeladen; ein Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Die Tätigkeitsberichte der Ortsverbände geben diesmal recht würdige Einblicke. Viele Ortsverbandsführer sind offenbar der Meinung, daß sie auf eine besondere Berichterstattung verzichten dürfen, weil ihre Einblendungen nicht mehr im „Gewerksverein“ zum Ausdruck gelangen. Das ist ein Irrtum. Nach wie vor sollte der Schriftführer über die Tätigkeit des Ortsverbandes Mitteilung machen, damit zu lesen ist, was überall geleistet worden ist, und damit auch die notwendigen Anregungen hier und da gegeben werden können. Auch der Öffentlichkeit gegenüber muß diese Berichterstattung erfolgen, denn aus den Berichten wird allmählich ein Auszug veröffentlicht, der das Leben und Treiben in unserer Organisation widerpiegelt. Das Bild wird umso vollständiger und wahrheitsgetreuer, je mehr Ortsverbände dabei in Betracht kommen. Wir richten deshalb hiermit nochmals an die Ortsverbandsführer das dringende Ergehen, daß die Berichte überall zusammengestellt und möglichst bald an die Redaktion einge-

ja nicht werden. Es wirkt ein schlechtes Licht auf den Eifer und die Blühtreue eines Schriftführers, wenn der Ortsverband, der ihm sein Vertrauen geschenkt hat, nachher nicht mit aufgezählt werden kann. Darum, nochmals Ortsverbands-schriftführer, sorg dafür, daß die Tätigkeitsberichte vollständig und so schnell wie möglich in der Redaktion eingehen!

Die günstige Beurteilung der Gewerksvereine, Tarifverträge und Schlichtungseinrichtungen in dem Briefe des englischen Industriellen Alfred Mond, den wir vor einiger Zeit veröffentlichten, paßt natürlich den deutschen Sachverhältnissen nicht in den Kram. Der Syndikus der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Tänzler, hat deswegen sich gemüßigt gesehen, ein „Gegenutachten“ einzubringen, und er hat sich wohlweislich an einen Mann gewandt, von dem er von vornherein annehmen mußte, daß seine Beurteilung der betreffenden Einrichtungen anders ausfällt als die des Herrn Mond. Der Gewährsmann des deutschen Arbeitgeber-Syndikus ist der Leiter der Nordöstlichen Eisenbahngesellschaft, Herr Samilton, der während des englischen Eisenbahnerstreiks sich als ein ausgeprägter Saarimadener gezeigt hat. Er kommt natürlich zu dem entgegengesetzten Resultate wie Herr Alfred Mond. Darüber braucht man sich nicht zu wundern, wenn man aus seinem Briefe sich nur die eine Stelle herausgreift, in der er die Führer der Gewerksvereine mit ehrenvollen Ausnahmen als „bezahlte Agitatoren und Veranstalter von Streiks“ bezeichnet. Einer solchen Wertschätzung erfreuen sich auch bei uns die Führer der Arbeiter bei allen Saarimadern. Wir vermögen deshalb das Urteil des Herrn Samilton nicht als maßgebend anzuerkennen, namentlich, da ja die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung Englands deutlich erkennen läßt, daß die große Mehrzahl der englischen Industriellen den Annäherungen des Herrn Alfred Mond näher steht.

Arbeiterbewegung. Die Tarifverhandlungen im Walergewerbe haben am Mittwoch ihren Anfang genommen und werden zurzeit noch fortgeführt. Das einzige positive Ergebnis ist bisher, daß die Parteien sich darüber einigten, daß neue Organisationen nicht in den Tarif einbezogen werden sollen. Zu lebhaften Auseinandersetzungen führten die Fragen über Arbeitslohn und Arbeitszeit. Darüber wird noch weiter verhandelt. In diesen haben die Unternehmer schon jetzt sich zu einer Erhöhung der Tariflöhne bereit erklärt und wollen sie ihren Kollegen empfehlen. Auch über eine Verkürzung der Arbeitszeit an einzelnen Orten wollen sie mit sich reden lassen. Nach Abschluß der Verhandlungen werden wir ausführlicher darüber berichten. — In Sommerfeld N. V. steht die gesamte Textilarbeiterchaft in einer Lohnbewegung. Der Versuch der Arbeiter, auf gutlichem Wege eine Aufbesserung der Löhne zu erreichen, scheiterte an dem Widerstande der Arbeitgeber, die insbesondere eine generelle Lohnerhöhung ablehnen. Die Arbeiterkraft sieht sich deshalb veranlaßt, auf anderem Wege eine Aufbesserung der überaus niedrigen Löhne durchzuführen. Auf alle Fälle ist der Zugang von Textilarbeitern und -arbeiterinnen nach Sommerfeld zu meiden. — Der Versuch, die Auswertung in der Wendener Metallindustrie zu beendigen, ist mißlungen. Die Firma Schmölz u. Co. hat die vom Regierungspräsidenten von Arnberg angebotene Vermittlung abgelehnt. — Die Bewegung der Glasarbeiter und Glaserbeiter in Berlin nimmt ihren Fortgang. Bisher streifen etwas über 500 Arbeiter. — In Mainz sind die in den Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in eine Bewegung eingetreten, um ihre ungenügend niedrigen Lohnverhältnisse etwas aufzubessern. Erhalten doch einige Arbeiterinnen noch Wochenlohn von 5 Mk. Den Unternehmern ist ein Tarifvertrag unterbreitet worden, den sie jedoch als unannehmlich bezeichneten. Darauf haben etwa 200 Personen, wovon mehr als zwei Drittel Arbeiterinnen sind, die Mündung einzureichen beschlossen. — An der Unterweier, namentlich in Gesehmünde, hat der Unternehmerverband der deutschen Schneidervereine die Maschinen ausgesetzt. Die weitere Folge war, daß auch die übrigen Mannschaften gefündigt werden mußte. Insgesamt beträgt die Zahl der Feiernden rund 1400 Mann. Durch diese Kämpfe liegen in den Säben und Werften über 100 Fischdampfer brach. Der Streik der Zecher in Amlerda hat bisher eine weitere Ausdehnung nicht angenommen, da namentlich die größeren Zeitungen Lohnerbhöhungen bewilligt und auch kleinere Trude-

reien Zugeständnisse gemacht haben. Rößig abgeschlossen aber ist die Bewegung noch nicht, da bei einigen Wochenblättern noch weitergetreift wird. — Auch der Kampf in der konfessions-industrie von New York dauert noch an. Dauerlicher Weise ist es mehrfach zu heftigen Zusammenstößen zwischen Streikenden und Polizisten gekommen.

Nachklänge zur Bergarbeiterbewegung im Saarrevier. Die in unserer Nr. 2 veröffentlichte Zuschrift „Das Ende einer beispiellosen Zerkünderung der Bergarbeiterchaft an der Saar“ hat es dem christlichen „Verganapen“ angetan. Anstatt sachlich die dort aufgestellten Behauptungen zu widerlegen, was allerdings nicht gut möglich war, wirft er mit dem Vorwurf der Falschheit herum und richtet an uns die offene Anfrage, ob der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter recht gebandelt habe, als er den Waffentillstand beidlos, oder ob er streiten mußte? Wir könnten dem „Verganapen“ in demselben Tone antworten, den er angeklagt hat, verzielen aber darauf. Was seine Anfrage anbetrifft, so ist es ganz selbstverständlich, daß es schließlich besser war, auf den Streik zu verzichten, wobei wir uns auf eine Erörterung des Wortes „Waffentillstand“ nicht einlassen wollen. Die Frage aber, die der „Verganapen“ an uns richtet, ist in dieser Form keineswegs die wichtigste. Unseres Erachtens muß man so fragen: Turfte der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter angesichts der ganzen Sachlage im Saarrevier und bei der Stellung der katholischen Facharbeiter überhaupt die Bergarbeiter zum Streik auffordern? So ungeheuer nämlich fragte der christliche Gewerksverein auch bei dem Streik der Ruhrberleute. Allerdings bestand bei den beiden Bewegungen der Unterschied, daß im Ruhrgebiet die Christlichen die übrigen Bergarbeiterorganisationen in dem Glauben gelassen hatten, daß sie im gegebenen Falle mitstreifen würden, während im Saarrevier von vornherein unabänderlich feststand, daß die katholischen Facharbeiter sich an dem Streik nicht beteiligen würden. Vielleicht erinnert sich der „Verganapen“ an die Worte, die der ihm nahelebende Reichstagsabg. Giesberts am Reichstage über die Ausgliederung des Ruhrgebietes ins Reich sprach. Viel trivoler und gemüßloser ist die Bewegung im Saarrevier eingeleitet worden. Der „Verganapen“ sollte sich also nicht zu sehr auf hohe Pferde setzen. Einen Nimbuskranz hat sich der christliche Gewerksverein der Bergarbeiter mit seinem „Waffentillstand“ im Saarrevier wahrlich nicht gelockt.

Heber ein eigenartiges Mittel zur Hebung des Handwerks, das von der Zwangsinnung der Schuhmacher in Oer a angewandt wird, berichtet uns in unserer Nr. 2. Von befreundeter Seite haben wir dazu eine Zuschrift erhalten, in der die Angelegenheit etwas harmloser darzustellen verüht wird. An der Sache selbst wird in Wirklichkeit aber nur wenig geändert. Es wird uns nämlich geschrieben, daß es sich nicht um Strafen, sondern um Steuern handelt. Die Annahme kommt mit den festgelegten Beiträgen nicht aus und sei deshalb genötigt, andere Geldquellen zu erschließen. Deshalb müßten diejenigen, die in der Lage seien, sich eine Hilfsmaschine anzuschaffen, eine jährliche Steuer von 6 Mk. an die Innung bezahlen. Daß garnichts dabei sei, beweise die Tatsache, daß der diesbezügliche Beschluß der Innung die Genehmigung der Behörde gefunden habe. Die sogenannte Strafe von 1 Mk. bei Nichtzahlung einer Zollenwaise sei bereits vor drei Jahren nach kurzem Weihen wieder aufgehoben worden.

Wir haben dieser Zuschrift gern Raum gegeben. Die Tatsache, daß diejenigen, die von technischen Fortschritten Gebrauch machen, dafür besonders herangezogen werden, steht danach fest, und wir vermögen an unserm Urteil beim besten Willen nichts zu ändern. Wir müssen es als eine Minderlichkeit bezeichnen, wenn man die Ausbarmachung von modernen Maschinen mit Steuern belegt. Das ist keine zweckmäßige Mittelstandspolitik, sondern eine Unterbindung des Mittelstandes. Wenn die jetzigen Beiträge der Zwangsinnung nicht ausreichen, dann muß man eben die fehlenden Mittel durch Erhöhung der Beiträge beschaffen.

Die Einrichtung der Beiträge zur Angestelltenversicherung hat hier und da zu recht eigenartigen Manipulationen geführt. Zweifellos bedeutend die sehr hohen Beiträge sowohl für die Angestellten wie für die Unternehmer eine starke Belastung. Am schwersten werden natürlich die Angestellten selbst betroffen, da ihre Gehälter in der Regel sehr knapp bemessen sind. Deshalb ist es durchaus anzuempfehlen, wenn hier und da wohlwollende Arbeitgeber

durch entsprechende Zulagen der Mehrbelastung der Angestellten Rechnung getragen haben. Andererseits aber sind auch Fälle vorgekommen, in denen die Arbeitgeber die ganze Mehrbelastung auf die Angestellten abgewälzt haben. So teilt die „Soz. Praxis“ mit, daß eine größere Firma ihr ganzes 400 Köpfe zählendes Personal zunächst entlassen und dann erklärt habe, nur diejenigen wieder einzustellen, die mit einem Gehalt zufrieden seien, das um den Arbeitgeberversicherungsbeitrag geringer sein würde. Ein solches Verhalten verdient scharfe Brandmarfung. Leider sind die Angestellten infolge ihrer mangelhaften Organisation nur selten in der Lage, solche Zumutungen energisch zurückzuweisen.

Demgegenüber verdient es Beachtung, daß der Verband württembergischer Metallindustrieller in einem Rundschreiben an seine Mitglieder es für eine dringend notwendige Pflicht der Arbeitgeber erklärt, für eine angemessene Bezahlung der Angestellten besorgt zu sein, damit diese die ihnen durch das Versicherungsgebot auferlegte, nicht unbedeutenden Lasten zu tragen imstande sind. Eine solche Mahnung an die Mitglieder durch einen Unternehmerverband ist dankbar zu begrüßen. Leider sind derartige Vorkommnisse allzu selten. Zu übrigen unterstreichen wir den Wunsch der „Soz. Praxis“, die eine einheitliche Regelung der Lohnfrage durch die Arbeitgeberverbände nicht nur empfiehlt, wenn es sich um Lasten einer Versicherungsgebühre handelt, sondern auch wenn die Lasten der Lebensversicherung drückend empfunden werden.

Was kostet das Gold? Der allgemeine Werteschwund eines Gutes richtet sich nach den Kosten, die seine Herstellung verursacht, sowie nach den Verhältnissen des Marktes (Angebot und Nachfrage). Die Herstellungskosten sind aber das Wesentliche. Auch der wichtigste Wertmesser, das Gold, macht davon keine Ausnahme. Würden seine Herstellungskosten in den wichtigsten Produktionsgebieten stark erhöht, so müßte auch sein Wert steigen, d. h. alle übrigen Preise müßten sinken. Die große Masse der arbeitenden Menschheit hätte davon nur Vorteile zu erwarten. Nichtsdesto trotz ist ein großes Allgemeininteresse in der Welt vorhanden, daß die Herstellungskosten des Goldes besonders niedrig gehalten werden. Gewisse kapitalistengruppen mögen daran stark interessiert sein, die Masse hat aber ein Interesse am Gegenteil.

Eine der wichtigsten Produktionsstätten des Goldes ist zurzeit Südafrika. Dort wird die eigentliche Bergwerksarbeit fast ausschließlich von Schwarzen bestritten, die gefängnisartig in sogenannten „Compounds“ zusammengehalten werden. Unter diesen Arbeitern hat infolge des feinen, beim Bohren der Erze entstehenden Staubes die Schwindsucht eine außerordentliche Verbreitung erlangt. Die Erregung der öffentlichen Meinung führte zu einer amtlichen Untersuchung, bei der sich herausstellte, daß nach einer lebensmonatlichen Arbeit 1 1/2 Proz. der Arbeiter von der Schwindsucht befallen waren, nach 2 1/2 Jahren schon ein Viertel, nach einem weiteren Jahr 40 Proz., nach 6 1/2 Jahren über 70 Proz. und nach 10 Jahren über 80 Prozent. Darunter sind die Fälle nicht enthalten, in denen man die hoffnungslos Erkrankten rasch in die Heimat beförderte. In dem billigen Golde Südafrikas liegt also die Gesundheit und das Leben von Zehntausenden schwarzer Arbeiter.

Gewerksvereins-Teil

Berlin. Am nächsten Montag läuft der Termin ab, bis zu dem die Meldungen zu den Vortragskursen der Humboldt-Akademie an das Verbandsbureau abgehändigt sein sollen. Noch einmal also bietet sich für diejenigen Ortsvereine, die an diesem Sonntagabend Sitzung haben, die Möglichkeit, auf diese Bildungsgelgenheit aufmerksam zu machen und zur Beteiligung aufzufordern. Wir hoffen, daß dies überall mit dem nötigen Nachdruck geschehen ist und auch noch einmal geschieht, und daß dann sofort die Meldung erfolgt. Nachdem seitens des geschäftsführenden Ausschusses sowohl, als auch der Leitung der Humboldt-Akademie alles aufgegeben ist, um den Kollegen und Kolleginnen von Groß-Berlin etwas wirklich Gediegenes und Lehrreiches zu bieten, muß erwartet werden, daß die Mitglieder durch ihre Teilnahme zu erkennen geben, wie notwendig die Einrichtung dieser Kurse war. Da in der übernächsten Woche bereits die ersten Stunden stattfinden, ist es dringend notwendig, daß die Zahl der Teilnehmer bis zum Montag gemeldet wird. Selbstverständlich muß gleichzeitig auch der Betrag von 1 Mark für einen jeden mit eingezahlt werden, sonst können die Meldungen nicht berücksichtigt werden.

Breslau. Am Mittwoch, den 29. Januar 1913, abends 9 1/2 Uhr, findet im großen Saale des Teut-

ischen Kronprinzen", Westendstr. 50-52, ein physikalisch-chemischer Experimental-Vortrag statt über die höchsten und tiefsten irdischen Temperaturen (flüssige Luft, feine Luft, flüssiges Feuer, Verstellung echter Edelsteine). Es darf wohl erwartet werden, daß zu diesem hochinteressanten und belehrenden Vortrage sich recht viele Gewerkevereinskollegen mit ihren Angehörigen einfinden. Das Eintrittsgeld ist auf 25 Pfg. bemessen. Karten sind bei den Vorstandsmitgliedern und den Vertrauensleuten, ferner in den Bureaus: Königsr. 5 II und Messergasse 4 I zu haben.

Königsberg i. Pr. Am Abschluß des Jahres 1912 konnte unser Kollege August Albrecht auf eine 25jährige Tätigkeit als Vorstandsmitglied des hiesigen Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter zurückblicken. 1897 wurde er als Revisor gewählt; von 1891-1906 bekleidete er das Amt des I. Vorsitzenden und von dieser Zeit ab das des Kassierers. Raslos, seine Mühe schenkend, hat sich der Jubilar stets unserer guten Sache in vollster Eingebung gewidmet und jetzt auch wieder auf ein weiteres Jahr das schwere Amt übernommen. Aber auch darin zeigt sich das Vertrauen, dessen sich Kollege Albrecht erfreut, daß er mehrfach als Vertreter des I. Bezirks zu Delegiertentagen entsandt wurde und als auswärtiges Hauptvorstandsmitglied längere Jahre tätig ist. So kann der Jubilar allen Kollegen im Reich als ein leuchtendes Vorbild dienen. Der Ortsverein Königsberg i. Pr. insbesondere zollt ihm Dank und Anerkennung für seine eifrige Tätigkeit und spricht den Wunsch aus, daß es ihm noch recht lange ver gönnt sei, in unserm Kreise für die Gewerkevereinsache und ihre Ausbreitung zu wirken.

Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Königsberg i. Pr.
J. A. W. Weichmüller, Vorsitzender.

Unser Fein i. B. Eine sehr stark besuchte Versammlung der in den Deutschen Gewerkevereinen organisierten Bergarbeiter beschäftigte sich u. a. mit den Beschläffen der Bezirkskonferenz der katholischen Arbeitervereine in Unna, die sich gegen die Mitglieder unserer Organisation richtete. Eine scharfe Resolution gelangte zur Annahme, in der energisch gegen den Beschluß protestiert wurde, daß die in den kirchlich-Dunklerischen Gewerkevereinen organisierten Mitglieder aus dem katholischen Arbeiterverbande austreten, aber aber binnen vier Wochen ausgeschlossen werden sollten, wenn sie nicht aus dem Gewerkeverein auscheiden. Die Versammlung protestierte ferner geschlossen gegen die Verächtlichung der Religionsfreiheit, die

ebenfalls in der zu Unna angenommenen Resolution ausgesprochen wird. Die Mitglieder der Deutschen Gewerkevereine nehmen für sich in Anspruch, ebenso gute katholische Christen zu sein wie die Mitglieder der christlichen Gewerkevereine. Soweit sie Mitglieder katholischer Anstalten- und Arbeitervereine sind, verpflichten sie sich, nach wie vor treu zur Fahne der Deutschen Gewerkevereine (G. D.) zu halten und ihre möglichste zur Ausbreitung unserer Ideen zu tun.

Bendelin Kirch. Schriftführer.
Wiescherhöfen. Bei der am 4. Januar d. J. stattgefundenen Gemeinderatswahl wurde unser Kollege R. Vinkhoff vom Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter gewählt. Im ersten Wahlgange war Stimmgleichheit vorhanden. Mit dem Neuwahlgesetz zieht der zweite Gewerkevereiner in den Gemeinderat ein, und es darf erwartet werden, daß die Interessen der Arbeiter und insbesondere diejenigen der Deutschen Gewerkevereine nunmehr energisch in unserm Gemeinderatskollegium vertreten werden.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (G. D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine, Orfswalderstr. 221-23. Mittwoch, 15. Januar, abends 8 1/2 Uhr Vortrag des Kollegen Johannes I über: "Jüngere Kolonisation". Vollständiges Einlesen mit **Gewerkevereins-Kassierers (G. D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Übungsstunde I, Verbandshaus d. Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste will.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr Vertreterversammlung in Burdons Gesellschaftshaus, Reckenstr. 1. Bremen (Distriktsklub). Jeden Donnerstag, abds. 9 1/2 Uhr bei Burhop, Reckenstr. 21-23. **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hofstein, Sandowestr. 42. **Dessau.** Gewerkevereins-Beiratsklub jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr Lehnungsh. I. Vereinslokal, Hofstr. **Düsseldorf (Volkswirtschaftsklub).** Jeden Montag, abds. 9-11 Uhr Sitzung I, Verbandshaus, Kurfürstenstr. 29. **Eisenfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Kullenstr. und Erholungstr. **Frankfurt a. M. (Gewerkevereins-Kassierers).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Übungsstunde im Vereinslokal,

Richtstr. 16. **Verbandskollegen** herzlich willkommen! **Geleitfährchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsvereins-Beiratsversammlung im Vereinslokal von E. Simon, Alter Markt. **Haarlem b. Aachen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Diskussionsabend bei Lubewitz. **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Restaurant "Bleibhof", Bagerstr. 2. **Hamburg (Gewerkevereins-Beiratsklub).** Jeden Donnerstag, abds. 8 1/2 Uhr in Altona, Einheitsstr. 40-50. **Hamm (Ortsverband).** Sonntag, 12. Januar, nachm. 3 Uhr Vertreterversammlung bei Gertönes, Hamm-Nordensfeldmarkt. 5 Uhr bei E. Drees, Hamm, Wilhelmstr. Theaterabend und Tanz der Theaterabteilung von Hamm und Umgegend. Gründung der Jugend-Abteilung. **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Monatsvers. der Juvenabtl. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morg. 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmeier. **Herne in Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Witwe Blich, Ruhe, Herne, gegenüber der evang. Kirche. **Hersfeld. (Distriktsklub)** jeden 2. Mittwoch bei Hilpe. **Leipzig (Gewerkevereins-Beiratsklub).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal "Stadt Hannover", Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. **Mühlheim-Nahe.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 10 1/2 Uhr, Vertreter-Versammlung im Verbandshaus bei Herrn Johann Köhler, Sandstraße 33. **Quedlinburg und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag den 9. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr im "Prinz Heinrich" zu Quedlinburg, (Steinweg), Vorstandswahl und anderes, 3. **Stettin (Sängerchor d. Gewerkevereine).** Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich willk. **Stettin (Ortsverband).** Diskursklub. Sitzung jed. Montag abds. 9 Uhr d. Rebel u. Donnerstag d. Winter 1. **Uelzig (Distriktsklub für Uelzig, Borjungslande u. Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Römer, Schlegelstraße 28, Uelzig. **Ulm (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Riccio, Bauertstr. 62. **Weihenfeld a. E. (Gesangsabteilung der Gewerkevereine).** Übungsstunden jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal "Schweizerhaus", Schlegelstraße. **Weihenfeld (Ortsverband).** Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskursklub in Hermanns Garten. **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 9 1/2 Uhr, Singkurse im Verbandshaus "Ahrntal".

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Jahres-Abschluß der Frauen-Begräbnis-Kasse des Verbandes pro 1912.

Einnahme	K		Ausgabe	K	
	1	2		1	2
An Vortrag	194	97	Ber Begräbnisgeld	2980	
• Beiträgen	7827	99	• Entschädigungen		
• Eintrittsgeld	87		• Vertrauensmänner	256	12
• Kautions	35	70	• Vorstandssitzung	87	
• Zinsen	8788	70	• Hauptversammlungen	43	05
• Ausgabe Wertpapiere	1000		• Kassenerhaltung	660	
			• Kassierliches Aufsichtsammt	180	
			• Gutachten des Sachverständigen	151	
			• Bureaubedarf	94	25
			• Inkassato	60	80
			• Druckfachen, Schreibarb.	184	50
			• Miete, Heizung, Beleuchtung	600	
			• Porto	195	63
			• Zurückg. Kautions	5	
			• Kautionszinsen	21	89
			• Kaufte Wertpapiere	6986	
			• Zinsmischabteilung	17	40
			• Courtage u. Stempel	16	10
			• Depot-Gebühren	43	50
			• Kassenbestand	23	42
				12877	86

Gesamtvermögen*)	Reinwert		Anschwert		Mitgliederzahl: 2088.
	K	J	K	J	
80% Deutsche Reichsanleihe	68500		49408		Berlin, den 1. Januar 1918.
84% Berliner Stadtanleihe	25900		28180	50	
40% Berliner Stadtanleihe	14500		14818	75	S. Reußel, Hauptkontrollleur
40% Charlottenburger Stadtanleihe	4000		8912		
40% Meining. Hypotheken-Pfandbriefe	9000		8820		Geprüft und richtig befunden.
Kassenbestand	116928	42	99657	67	
					Berlin, den 8. Januar 1918.
Die Hauptrevisoren:					
Herrmann Scharff.					
Franz Hättig.					

*) Einschließlich der seitens des Hauptkassierers und der Vertrauensmänner gehaltenen Kautions in Höhe von Mark 881,85.

FAHNEN
Abzeichen u. sämtl. Vereinsbedarf gut u. billig bei
Th. Berkop, Oppeln.

Stralsund (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Karten beim Ortsverbands-Kassierer W. Stabenow, Wäpelinstr. 52.

Natibor, D.-Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterführung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Franz Preis, Salzstr. 5 I.

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Verpflegungskarten im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsverbandskassierern Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer Kollegen H. Pfeiffer, Weidstr. 2 II Str.

Mühlheim a. d. Nahe (Ortsverband). Das Ortsverbandsgeschenk für durchreisende Kollegen bei Heinrich Thelen, Kaiserstr. 69 II.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsverbandskassierern, die nicht vorhandenen Verufen nur beim Ortsverbandskassierer, Kol. Reide, Bergstr. 54, abends 7-8 Uhr ausgegahlt. — Der Arbeitsnachweis wird von Kol. D. S. Waldhagen, Gieselbergstr. 32, verwaltet. Sprechzeit wochentäglich von 7-8 Uhr abends, am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.

Leipzig-West (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten die Karten für das Ortsverbandsgeschenk bei den Vereinskassierern. Für Abendrot und Raucherquartier haben dieselben in "Stadt Hannover", Böhlg. Seeburgstraße 25-27, Gehilg.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten in den Herbergen zur Helmat I und II freies Raucherquartier, Abendrot und Frühstück. Karten sind zu haben bei dem Ortsverbandskassierer, G. Lübecke, Bent, Goethestr. 7.

Bremen. Die Auszahlung der Reisegeelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeiterssekretariat Bremen, Doventorsteinweg 70, part.

Einsiedel i. Erzgeb. (Ortsverb.). Unterführung oder Karten zur Herberge zur Helmat für durchreisende arbeitslose Kollegen bei Albin Gottschall, Zschopau bei Chemnitz.

Hannau i. Schlef. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterführung von 75 Pfg. ausgegahlt beim Ortsverbandskassierer H. Walter, Riegnitzstr. 44. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

Kattowitz (D.-Schl.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kassierer, Kol. Georg Schmierel, Goethestr. 11 part. (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr).

Düsseldorf und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Berufe erhalten in unserem Verbandshause zum Kassereller, Kurfürstenstr. 29 ein Ortsgechenk von 60 Pfg. Zu melden auf dem Bureau 1. Etage. Dasselbst Arbeitsnachweis für alle Berufe.

Hirschau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Unterführung von 50 Pfg. bei den betreffenden Ortsvereinskassierern.

Wagbeurg (Banhandwerker). 75 Pfennig im Bureau, Kaiserinnenstraße 2/3 II.

Elsing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiseunterführung 75 Pfg. bei H. J. J. m e r m a n n, Trufstraße 17.

Gera (Ortsverband). Die Unterführung an durchreisende Gewerkevereinskollegen wird angezählt bei Franz Wagner, Gera, Bären-gasse 11.

Dag in Böhmen. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten ein Raucherlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterführung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Elsbachstraße 8.

Danzig (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten beim Genossen R a m m e r e r, Fischmarkt 10, Verpflegungskarten.

Friedrich Kammann.

Neuendtsche Wirtschaftspolitik

8. Veränderte Auflage.
Fortschritt (Buchverlag der „Hilse“), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.
Das anschaulich und feinsinnig geschriebene Buch behandelt in den 5 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftsleben. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Gütertausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben. Das Buch ist in dauerhaftem Feinband für Gewerkevereinsmitglieder zum Vorzugspreise von 8 Mk. einschließlich Porto von Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einstellung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Orfswalderstraße 221/23 zu richten.